

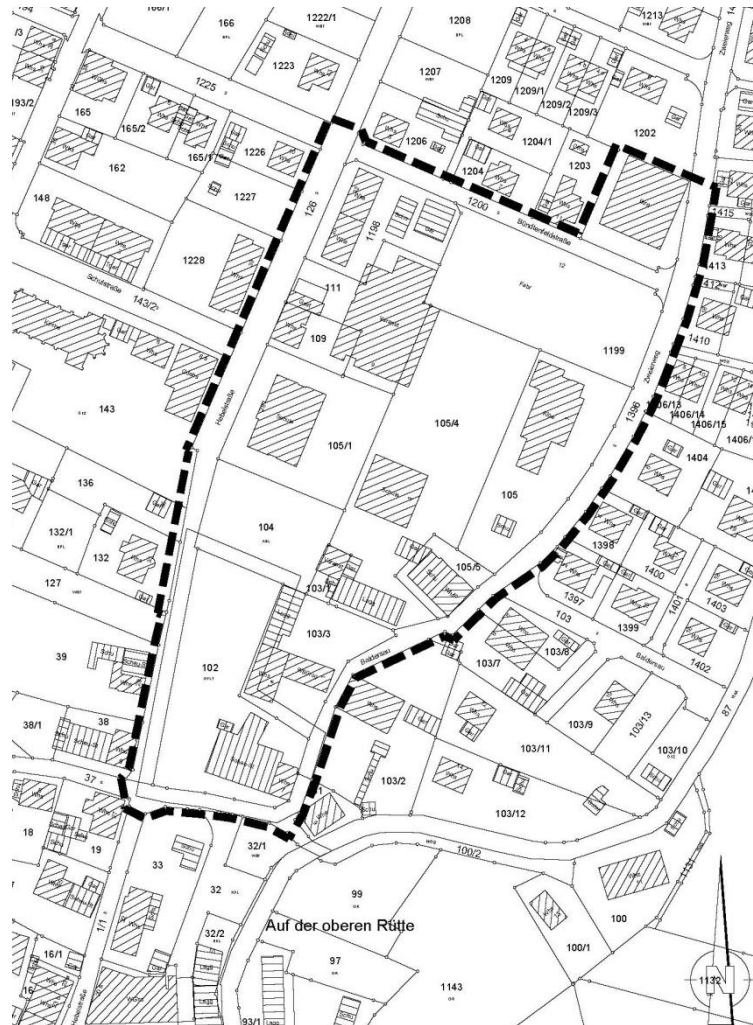
# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften

## " BÜRGERZENTRUM "

im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen hat am 18.12.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Bürgerzentrum“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 18.12.2018 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der zeichnerische Teil vom 18.12.2018 maßgebend. Der Planbereich wird in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.12.2018 wird mit Begründung **vom 02.01.2019 bis einschließlich 02.02.2019** beim Bürgermeisteramt Hausen im Wiesental, 79688 Hausen im Wiesental, Bahnhofstraße 9, Zimmer 1, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 02.01.2019 auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hausen im Wiesental unter <https://www.hausen-im-wiesental.de> abrufbar.

Während dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Hausen Anregungen vorgetragen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen schriftlich an das Bürgermeisteramt zu richten. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Durchführung einer Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Hausen im Wiesental, den 21.12.2018  
gez.  
Martin Bühler, Bürgermeister